

Masken an der Fichtenberg-Oberschule

Beschluss auf Dienstbesprechung der Lehrkräfte am 02.09.2020

Vorgabe durch Musterhygieneplan¹

- „In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht [...] die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung² in geschlossenen Räumen. Im Lehrkräftezimmer gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.“

Vorgabe durch den Gesetzgeber

- Eine sanktionierbare Pflicht zum Tragen einer Maske im Unterricht kann nur der Gesetzgeber beschließen.

Dilemma

- Es gibt für beide Positionen „Unterricht mit Maske“ und „Unterricht ohne Maske“ nachvollziehbare und gute Argumente³.
 - Es gibt derzeit keine wissenschaftlich eindeutige Studie, dass Masken nicht nicht helfen.
-

1. Der schulinterne Hygieneplan (z.B.: ordnungsgemäßes Tragen der Masken [Mund und Nase bedeckt]) ist einzuhalten. Signifikante Veränderungen im Infektionsgeschehen erfordern neue Diskussionen und Entscheidungen.
2. Das Tragen der Masken auch im Unterricht wird als solidarische Maßnahme gegenüber gefährdeten Mitgliedern der Schulgemeinschaft begrüßt und empfohlen.
3. Der Gang vor dem Pavillon und der Turnhalle wird in den Pausenzeiten und vor Unterrichtsbeginn zum Teil des Gebäudes erklärt, so dass dort die Maskenpflicht uneingeschränkt gilt. (Begründung: Wegführung nicht als Einbahnstraße mgl. / Abstandseinhaltung aufgrund der Enge nicht mgl. / In jeder Pause bewegen sich im ungünstigsten Fall über 200 Schüler*innen auf diesem Weg.)
4. Die Masken dürfen im Gebäude zum Trinken und Essen oder in Situationen, wo nur eine oder zwei Personen unter Wahrung des Abstandes in einem geschlossenen Raum arbeiten, abgenommen werden.
5. Die Masken werden im Gebäude mindestens so lang getragen, bis die Lehrkraft den Unterricht beginnt und spätestens wieder aufgesetzt, sobald die Lehrkraft den Unterricht beendet.
6. In bestimmten Lehr- und Lernsituationen (z.B.: Gruppen- bzw. Partnerarbeit), die zu direkter Interaktion führen, kann die Lehrkraft das Tragen einer Maske vorschreiben.
7. Jedem ist ausdrücklich erlaubt und empfohlen, eine Maske zu tragen. Sollte die Kommunikation dadurch eingeschränkt sein (z.B. für Hörbehinderte), wird z.B. das Tragen einer transparenten Maske empfohlen.
8. Sportunterricht wird in der Regel draußen ohne Maske abgehalten. Sollte der Sportunterricht aufgrund des Wetters in der Halle/Mensa stattfinden müssen, wird auch dort auf das Tragen der Maske während des Unterrichts verzichtet. In den Umkleiden muss eine Maske getragen werden. Auf Unterrichtsinhalte, die den direkten Körperkontakt beinhalten, soll verzichtet werden. Dazu gehören z.B. Zweikampfsituationen/ Verteidigungssituationen in den Sportspielen (in der Halle), nicht jedoch Hilfestellungen beim Turnen.

¹ SenBJF: Musterhygieneplan: https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/20200423_hygieneplan_a4_final.pdf 26.08.2020

² In der Folge wird für „Mund-Nasen-Schutz“ der Begriff Maske verwendet.

³ Fichtenberg-Oberschule: Masken im Unterricht – Argumente: <https://fichtenberg-oberschule.net/wp-content/uploads/2020/08/00-Argumente-Masken-im-Unterricht.pdf> 02.09.2020